

ANMELDUNG AKADEMIELEHRGANG 2025/26

Ich melde mich zum zweijährigen Akademielehrgang der Zirkusakademie Wien an.

Name

Adresse

E-Mail

Tel.Nr.

Geb.datum

Warum möchte ich den zweijährigen Lehrgang der Zirkusakademie Wien machen:

Anmeldung:

Ein persönliches Gespräch mit der Leitung der Zirkusakademie Wien und eine Anzahlung von 800 €. Der Restbetrag der Ausbildung ist bis zum Kursbeginn einzuzahlen.

Die Anzahlung ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Zirkusakademie Wien

IBAN: AT86 3200 0000 1160 1481

BIC: RLNWATWW

Verwendungszweck:

Name_Lehrgang ZAW 2025/26

Ich habe die Anmeldebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen.

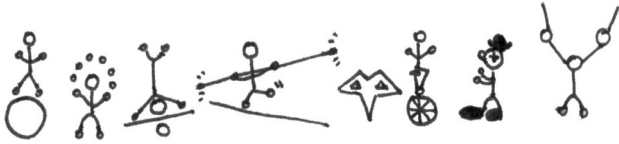
Datum

Unterschrift

Die Anmeldung bitte per Post an obige Adresse oder per E-Mail an: office@zirkusakademie.ac.at senden.

Anmeldebedingungen:

- Es gibt keine verlangten physischen Voraussetzungen. Einziges Aufnahmekriterium für die Zirkusakademie Wien ist ein persönliches Gespräch, bei dem die gegenseitigen Vorstellungen und Erwartungen geklärt und schriftlich festgehalten werden.
- Da die Teilnehmer*innenzahl begrenzt ist, entscheidet die Reihenfolge der Zahlungseingänge über den Platz an der ZAW.
- Bei einem Rücktritt vor Ausbildungsbeginn treten folgende Bedingungen in Kraft:
Bis zu 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn: Die Anzahlung von 800 € wird rückerstattet.
Bis zu 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 500 € werden rückerstattet.
Bis zu 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 200 € werden rückerstattet.
- Keine Haftung besteht für Schäden an Eigentum und Gesundheit.
- Die Unfallversicherung während des Lehrganges obliegt den Teilnehmer*innen.



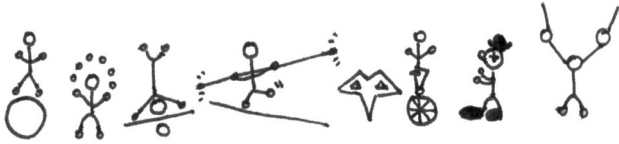
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

- Das Anmeldeverfahren ist in folgende Punkte aufgeteilt:
 - 1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Lehrgänge der Zirkusakademie Wien ist ein persönliches Gespräch, bei dem die gegenseitigen Vorstellungen und Erwartungen geklärt und schriftlich festgehalten werden.
 - 2) Die Voranmeldung zu den zweijährigen Lehrgängen der Zirkusakademie Wien erfolgt ausschließlich durch Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post an obige Adresse oder per E-Mail an office@zirkusakademie.ac.at. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular der Zirkusakademie Wien ist spätestens ein Monat vor Lehrgangsbeginn einzureichen.
 - 3) Die Anmeldung ist vollständig abgeschlossen und gilt als verbindlich, wenn der*die Lehrgangsteilnehmer*in sowie die Zirkusakademie Wien am ersten Kurstag die Lehrgangsvereinbarung unterzeichnet haben.
- Da die Lehrgangsteilnehmer*innenzahl begrenzt ist, entscheidet die Reihenfolge der Eingänge der Anmeldeformulare sowie der Zahlungen über den Platz an der Zirkusakademie Wien.
- Jegliche Änderung der Anmeldedaten ist umgehend schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich an die Zirkusakademie Wien zu melden.
- Bei offenen Forderungen der Zirkusakademie Wien ist eine Anmeldung nicht möglich.

2. Kosten

- Die Gesamtkosten der zweijährigen Lehrgänge (Studienrichtung Zirkuspädagogik oder Studienrichtung Zirkuskünste) an der Zirkusakademie Wien betragen € 5.100,- und gliedern sich wie folgt auf:
 - 1) Anzahlung: € 800,-
 - 2) 1. Ausbildungsjahr: € 2.400,-
 - 3) 2. Ausbildungsjahr: € 1.900,-
- Die Anzahlung von € 800,- ist nach dem persönlichen Aufnahmegespräch bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn einzuzahlen. Die 1. Rate (1. Ausbildungsjahr) ist zu Beginn der Ausbildung bis spätestens 31.10. zu bezahlen. Die 2. Rate ist bis spätestens 30.09. zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres fällig.
- Auf Wunsch der*des Lehrgangsteilnehmerin*Lehrgangsteilnehmers können auch beide Studienrichtungen (Zirkuspädagogik und Zirkuskünste) oder nach Abschluss der ersten Studienrichtung die zweite Studienrichtung absolviert werden. Dies ist nur in Absprache mit der Lehrgangsleitung möglich. In jedem Fall müssen die anfallenden Zusatzkosten von € 2.550,- von dem*der Lehrgangsteilnehmer*in getragen werden.
- Sämtliche Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:
Zirkusakademie Wien
IBAN: AT86 3200 0000 1160 1481
BIC: RLNWATWW
Verwendungszweck: Name_Lehrgang ZAW



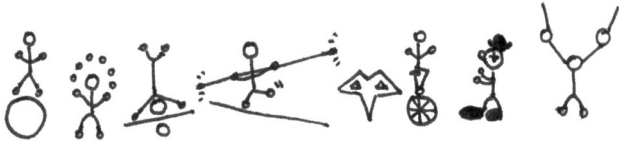
- Der Nachweis über die Zahlung der Lehrgangskosten ist den Mitarbeiter*innen der Zirkusakademie Wien auf Verlangen vorzuweisen.

3. Rücktritt

- Bei einem Rücktritt vor Lehrgangsbeginn treten folgende Bedingungen in Kraft:
Bis zu 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn: Die geleistete Anzahlung von € 800,- wird rückerstattet.
Bis zu 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn: € 500,- der geleisteten Anzahlung werden rückerstattet.
Bis zu 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn: € 200,- der geleisteten Anzahlung werden rückerstattet.
- Ein Rücktritt nach Lehrgangsbeginn kann nur in beiderseitigem Einvernehmen erfolgen. Bei Abbruch bzw. einem vorzeitigen Ausstieg müssen jedenfalls die durch den*die Lehrgangsteilnehmer*in entstandenen Kosten getragen werden.

4. Abschluss des Lehrganges/Quereinstieg/Ausschluss aus dem Lehrgang

- Nach der Absolvierung des ersten Lehrgangsjahres bzw. -teiles wird auf Wunsch eine Bestätigung über absolvierte Unterrichtseinheiten (UE) ausgestellt. Nach Absolvierung beider Lehrgangsjahre bzw. aller notwendiger Unterrichtseinheiten (UE) und Einreichung der Diplomarbeit wird das Diplom der Zirkusakademie Wien ausgestellt.
- Quereinstiege sind nur nach Vorlage entsprechender Unterlagen und nach Zustimmung der Lehrgangsleitung möglich.
- Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss durch den Erhalt des Diploms der Zirkusakademie Wien sind die Absolvierung der Lehrgangsinhalte und die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Sollte es dem*der Lehrgangsteilnehmer*in nicht möglich sein innerhalb der zwei Lehrgangsjahre die notwendige Anzahl an Unterrichtseinheiten zu erreichen, so müssen entweder modul-relevante Ersatzleistungen erbracht oder die Lehrgangsdauer bis zu längstens vier Jahren verlängert werden. In diesem Falle entstehende Zusatzkosten sind abhängig vom Lehrgangsfortschritt bzw. von der Anzahl der fehlenden Unterrichtseinheiten der*des jeweiligen Lehrgangsteilnehmerin*Lehrgangsteilnehmers und müssen von dem*der Lehrgangsteilnehmer*in getragen werden.
- Gefährdendes, unsportliches bzw. unkollegiales Verhalten sowie Verstöße gegen die Regeln des Anstandes oder gegen die Anweisungen der Mitarbeiter*innen der Zirkusakademie Wien können den sofortigen Ausschluss der*des Lehrgangsteilnehmerin*Lehrgangsteilnehmers aus dem Lehrgang zur Folge haben. Bereits bezahlte Lehrgangskosten werden in diesem Fall nicht rückerstattet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche der Zirkusakademie Wien gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Schadenersatz, Verbote u. a.) bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Verstöße gegen die Haus- bzw. Schulordnung der angemieteten Kursorte der Zirkusakademie Wien können den sofortigen Ausschluss der*des Lehrgangsteilnehmerin*Lehrgangsteilnehmers aus dem Lehrgang zur Folge haben.



5. Sicherheit

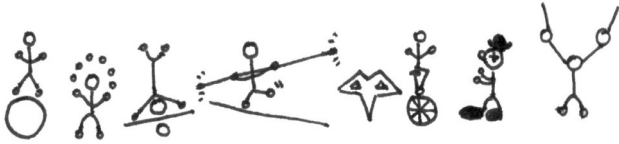
- Die Teilnahme an den Lehrgängen erfordert einen entsprechenden körperlichen und geistigen Gesundheitszustand. Es wird eine Abklärung desselben vor Ausbildungsbeginn dringend empfohlen.
- Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen des Gesundheitszustandes sind der jeweiligen Lehrgangsleitung bekannt zu geben.
- Den Anweisungen/Aufforderungen der Mitarbeiter*innen der Zirkusakademie Wien ist jederzeit Folge zu leisten.

6. Haftung/Schadenersatz

- Die Zirkusakademie Wien hat alle in Publikationen und Internetseiten bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen.
- Inventar, Räumlichkeiten, Medien und Geräte der Zirkusakademie Wien sind schonend zu verwenden bzw. zu behandeln.
- Lehrgangsteilnehmer*innen haben für Beschädigungen, die sie verursachen, Schadenersatz zu leisten.
- Die Lehrgangsteilnehmer*innen nutzen das Unterrichtsangebot und die Einrichtungen der Zirkusakademie Wien auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung der Betreiber*innen die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt, Zufall und Mängel, die trotz Einhaltung der üblichen Sorgfalt auftreten oder für die Lehrgangsteilnehmer*innen bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit ohnehin offensichtlich sind, haftet die Zirkusakademie Wien nicht.
- Die Zirkusakademie Wien übernimmt keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Lehrgangsteilnehmer*innen. Gleichmaßen übernimmt die Zirkusakademie Wien keine Haftung für Schäden, die im Rahmen des eigenverantwortlichen (ohne Leitung/Beaufsichtigung durch Mitarbeiter*innen der Zirkusakademie Wien erfolgenden) Trainings der im Lehrgang vermittelten Techniken eintreten.
- Im Übrigen ist jede Haftung der Zirkusakademie Wien ausgeschlossen, die über die zwingenden Bestimmungen des gesetzlichen Schadenersatzrechts hinausgeht.

7. Datenschutz

- Die Lehrgangsteilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass für Zwecke der Teilnehmer*innenverwaltung der Zirkusakademie Wien ihre persönlichen Daten gespeichert und automationsunterstützt verarbeitet werden. Die Daten sind ausschließlich für den internen Gebrauch des Vereins bestimmt und werden nicht an Dritte weitergegeben.



- Anlässlich der Lehrgänge erstellte Foto- und Videoaufnahmen dürfen durch die Zirkusakademie Wien zu Werbezwecken (zum Beispiel im Internet, in Printmedien etc.) verwendet werden. Lehrgangsteilnehmer*innen können ihre Zustimmung jederzeit schriftlich oder direkt bei der jeweiligen Kursleitung widerrufen.
- Die Lehrgangsteilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass sie innerhalb der Kurse des Zirkusakademie Wien-Lehrganges selbst angefertigte Foto- und Videoaufnahmen nur für eigene Lernzwecke nutzen und diese weder veröffentlichen, noch an Dritte weitergeben.

8. Gerichtsstand/Schlussbestimmungen

- Für allfällige Streitigkeiten aus diesen AGB gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.
- Sämtliche Vereinbarungen zwischen der Zirkusakademie Wien und den Lehrgangsteilnehmer*innen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche ersetzen, die jener in ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.

Änderungen vorbehalten!
Stand: Dezember 2023